

Amtliche Bekanntmachung

Erhaltungssatzung „Steinwegviertel Süd“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 172 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 21.04.2021 die Aufstellung der Erhaltungssatzung „Steinwegviertel Süd“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Bebauung auf beiden Seiten der Hauptstraße zwischen Weinheim Galerie und Windeckgässchen sowie auf der östlichen Seite der Hauptstraße zwischen Windeckgässchen und Grabengasse. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird rechtzeitig informiert.

Für Rückfragen steht das Amt für Stadtentwicklung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -480 zur Verfügung.